

# Öffentliche Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Gadebusch für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 144 i.V.m. § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.09.2016 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.339.200	0	55.400	2.283.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.388.000	148.400	0	2.536.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-48.800	0	203.800	-252.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-48.800	0	203.800	-252.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-48.800	0	203.800	-252.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.202.600	0	55.400	2.147.200
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.369.200	128.000	0	2.497.200
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-166.000	0	184.000	-350.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.300	30.300	0	67.600
Investitionstätigkeit auf	-37.300	0	30.300	-67.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	203.900	213.700	0	417.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	203.900	213.700	0	417.600

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 220.000 EUR auf 224.000 EUR

## § 5 Umlagen

Die Amtsumlage wird auf 13,830 v. H. der Umlagegrundlagen auf unverändert festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird von 31,50 auf 30,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-1.164.475	unverändert
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-1.100.575	unverändert
zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.121.475	-1.353.175

## § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000** Euro festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.10.2016 erteilt.

Gadebusch, 13.10.16  
Ort, Datum



Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.10.2016 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

**Verfahrensvermerk:**

Diese Bekanntmachung wird am 13.10.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht.